

Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zum 38. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 10. März 2016 (Drs. 19/330) und zur Stellungnahme des Senats vom 30. August 2016 (Drs. 19/718)**I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 20. April 2016 den 38. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 10. März 2016 (Drs. 19/330) und in ihrer Sitzung am 21. September 2016 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 31. August 2016 (Drs. 19/718) an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten des 38. Jahresberichts Beratungsbedarf fest:

- Ziffer 3.3 Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter durch die Ortsämter
- Ziffer 3.4 Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUz)
- Ziffer 4.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit im IT-Bereich
- Ziffer 4.3 SAP-Verfahren in Bremen
- Ziffer 5.2 Einsatz der BodyCam bei der Polizei Bremen
- Ziffer 5.4 Prüfung der Falldatei Rauschgift
- Ziffer 5.10 Behördlicher Datenschutzbeauftragter und Verfahren im Stadtamt
- Ziffer 5.11 Zuverlässigkeitsprüfung der Gewerbebehörde bei Bewachungspersonal
- Ziffer 5.12 Namensverwechslung beim Stadtamt
- Ziffer 8.1 Datenbank Haaranalysen im Amt für Soziale Dienste
- Ziffer 8.3 Fachverfahren OK.JUG des Amtes für Soziale Dienste
- Ziffer 10.2 Datenschutzbeschwerden zum Beitragsservice
- Ziffer 14.1 E-Mail-Versand mit offenem E-Mail-Adressverteiler

In seiner Sitzung am 30. November 2016 erörterte der Ausschuss die beratungsbedürftigen Punkte mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Ressorts.

Der Ausschuss begrüßt, dass es in vielen Fällen, die Anlass zur Kritik gegeben haben, bereits zu einer Klärung mit den betroffenen Ressorts und Dienststellen gekommen ist bzw. im Rahmen von Gesprächen zwischen den Beteiligten konstruktiv an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet wird.

Die Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter ist zwischenzeitlich sowohl bei den Ortsämtern als auch bei den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUz) erfolgt (Ziffer 3.3 und 3.4). Für alle Ortsämter wurde ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt, der bei der Senatskanzlei angesiedelt ist. Für die ReBUz wurde ebenfalls eine zentrale Lösung gewählt, in dem der Datenschutzbeauftragte der Senatorin für Kinder und Bildung diese Aufgabe künftig mit übernimmt. Nach der Umstrukturierung des Stadtamts ist ge-

plant, einen zentralen Datenschutzbeauftragten beim Innenressort zu installieren, der für alle Geschäftsbereiche zuständig sein wird (Ziffer 5.10).

Ferner ist dem Ausschuss berichtet worden, dass bei der Datenbank Haaranalysen im Amt für Soziale Dienste (Ziffer 8.1) der Auftrag für die Erstellung eines Datenschutzkonzepts inzwischen extern vergeben worden ist und nach Fertigstellung des Konzepts eine neue Datenbank in Auftrag gegeben wird. Zum Fachverfahren OK.JUG (Ziffer 8.3) des Amts für Soziale Dienste hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass dieses künftig durch ein neues Fachverfahren abgelöst wird. Bei der Leistungsbeschreibung für das neue Verfahren sind alle datenschutzrechtlichen Hinweise der Landesbeauftragten berücksichtigt worden.

Bezüglich der Datenschutzbeschwerden zum Beitragsservice (Ziffer 10.2) ist dem Ausschuss dargelegt worden, dass sich der geschilderte Fall erledigt hat. Grundsätzlich ist zum häufig kritisierten Meldedatenabgleich festzustellen, dass dieser staatsvertraglich geregelt und rechtlich zulässig ist, was die Gerichte bestätigt haben. Dem Gebot der Datensparsamkeit wird durch die Aussetzung der Möglichkeit des Adressdatenankaufs bei privaten Adresshändlern sowie der Vermieterauskunft bis zum Jahr 2020 grundsätzlich entsprochen.

Zu den datenschutzrechtlich relevanten Themen aus dem Bereich Inneres ist dem Ausschuss berichtet worden, dass es für den Einsatz der BodyCam (Ziffer 5.2) bei der Polizei Bremen inzwischen eine Rechtsgrundlage gibt, die auch mit der Landesbeauftragten abgestimmt worden ist. Der Ausschuss wird sich im Rahmen der Evaluierung des Pilotversuchs erneut mit den datenschutzrechtlichen Aspekten des Einsatzes der BodyCam beschäftigen. Hinsichtlich der Falldatei Rauschgift (Ziffer 5.4) hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass die geschilderten Probleme im Bereich des Datenschutzes bundesweit auftreten. Da die Falldatei Rauschgift jedoch demnächst durch ein neues System abgelöst wird, wird an den bestehenden Problemen derzeit nicht weiter gearbeitet. Der Ausschuss erwartet, dass für das neue System ein datenschutzkonformes Lösungskonzept vorgelegt und das Problem der Protokollierung gelöst wird.

Bei der Zuverlässigkeitsprüfung beim Bewachungspersonal (Ziffer 5.11) hat die Gewerbebehörde zugesagt, das beanstandete Einwilligungsmodell nicht fortzuführen. Anhaltspunkte dafür, dass die Behörde unzulässige Erkundigungen über die politische Gesinnung der Bewerberinnen/Bewerber einholt, haben sich nach Aussage der Landesbeauftragten nicht ergeben. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus Abfragen beim Verfassungsschutz erfolgen.

Im Hinblick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit im IT-Bereich (Ziffer 4.2) hat der Ausschuss zur Kenntnis genommen, dass es hier noch einige Themenbereiche gibt, die zwischen der Senatorin für Finanzen und der Landesbeauftragten kontrovers diskutiert werden und für die noch keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Der Ausschuss hat insbesondere die Problematik der sogenannten gemeinsamen Verfahren und der lesenden Zugriffe auf Kalender und E-Mail-Inhalte intensiv erörtert und sich die unterschiedlichen Standpunkte erläutern lassen.

Der Ausschuss kritisiert erneut, dass sowohl bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit im IT-Bereich als auch bei den SAP-Verfahren (Ziffer 4.3) oftmals die Dokumentenlage nur unvollständig ist und Konzepte nicht (rechtzeitig) vorgelegt werden. Die Kritik hat der Ausschuss bereits in den vergangenen Berichtsjahren mehrfach geäußert und appelliert auch dieses Mal wieder an die senatorische Dienststelle, Abläufe hier künftig besser zu gestalten.

II. Beschlussempfehlung

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis.

Susanne Grobien
(Vorsitzende)